

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. An die Ortsschulbehörden. Nachdem höheren Orts die Anfertigung einer Statistik der Industrie- und Arbeitsschulen für das Schuljahr — 1. Mai 1880/81 — angeordnet worden ist, werden die Ortsschulbehörden angewiesen, die ihnen durch die Post zukommenden Tabellen durch die betreffenden Ortsschulvorstände ausfüllen zu lassen und beurkundet **binuen 8 Tagen** wieder anher einzusenden. Dabei wird bemerkt, daß für jede Arbeitsschule eine besondere Tabelle zu benützen und unter der Rubrik „Gesamtzahl der Unterrichtsstunden“ die Summe aller im Schuljahr 1880/81 erteilten Stunden, unter der Rubrik „Bemerkungen“ dagegen die Zeit und Zahl der Wochenstunden einzufügen ist.

Den 13. Januar 1882.

K. genf. Oberamt in Schulsachen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Jan. Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Lesung die Vorlage betr. die Errichtung von Kalifabriken. — Bei der Berathung des Berichts über die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung eines sozialistischen Wahlflugblattes wegen Beleidigungen des Reichstages bittet Richter (Hagen), den Reichstag mit solchen Verfolgungs-Anträgen nicht zu belästigen, so lange die gouvernementale Presse unter den Augen der Regierung den Reichstag fortgesetzt schmähete. Staatssecretär v. Bötticher weist jede Tendenz bei Verfolgung von Beleidigungen des Reichstages zurück. — Richter bittet, die Staatsanwaltschaft demgemäß zu instruiren; der Reichstag sei zu vornehm, um beleidigt werden zu können. — Staatssecretär v. Bötticher replicirt, wenn der Reichstag nicht beleidigt werden könne, möge man auch das Nichteingreifen der Berliner Staatsanwälte nicht tadeln.

An der weiteren Debatte nahmen Braun, Saro, Lascker und Richter Theil. Letzterer führt aus, daß man von staatsanwaltschaftlicher Seite die Beleidigung conservativer Abgeordneter von Amtswegen verfolge, diejenigen liberaler Abgeordneter aber auf sich beruhen lasse. Die Staatsanwaltschaft sei ein politisches Instrument in der Hand der Regierung geworden. v. Münnigerode und Saro protestiren hiergegen, Letzterer unter dem Hinweis auf seine Stellung als Oberstaatsanwalt. Richter betont das öffentliche Interesse, welches die Beleidigungen gegen die Berliner Stadtverwaltung gehabt, welche die gouvernementale Presse colportirt habe. Hier sei die Staatsanwaltschaft nicht eingeschritten. Die Beleidigungsproceße des Reichskanzlers dagegen behandle sie als Eilsachen. Auf den Antrag der Commission wird beschlossen, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Flugblattes nicht zu erteilen.

Hierauf setzte der Reichstag die Besprechung der Interpellation Hertling fort. Ebert präcisirt die Stellung der Deutsch-Conservativen zum Antrage und erkennt im Wesentlichen die Forderungen des Interpellanten als berechtigt an,

insbesondere bezüglich der Frauenarbeit und Sonntag arbeit. Grillenberger erklärt, daß auch die Sozialdemokraten den einzelnen Postulaten zustimmten; wegen des Normalarbeitstages sei er aber im Zweifel, ob derselbe durchführbar sei, wenn überhaupt, so sei einzig ein zehnstündiger Normalarbeitstag möglich. Der Staat müsse die demoralisirenden Folgen der Frauenarbeit unbedingt beseitigen, ebenso die Sonntagsarbeit mindestens einschränken.

Stöcker begrüßt freudig, daß der Kaiser vor allem Volk sich an die Spitze der Reformgesetzgebung stellt, welche Protest gegen die bisher eingeschlagene zehnjährige verkehrte Gesetzgebung einlegt. Wenn Fürst Bismarck seine Projecte einbringe, gleichviel ob Aussicht auf deren Annahme vorhanden sei oder nicht, sei dies ein Beweis staatsmännischer Weisheit: wenn nichts Positives zu Stande komme, sei dies der evidenteste Beweis für die Unfähigkeit des Liberalismus und Manchesterthums. Ein Sturm werde denselben in kurzer Zeit hinwegwehen.

Stöcker betont besonders die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe für die Arbeiter und die Frauen überhaupt von der Fabrikarbeit auszuschließen.

Lascker nimmt die Autorität Stein's trotz Stöcker für die liberale Sache in Anspruch. Die liberalen Parteien hätten es mit den Arbeitern stets gut gemeint und Alles gethan, was sie konnten, hätten aber nie dem Gedanken bloß behwegen zugestimmt, weil ihn der Reichskanzler in die Debatte geworfen habe. Das hätten die Liberalen auch noch nicht zu bereuen gehabt. Im Lande gäben ihnen die Wähler Recht.

Auf conservativer Seite werde heute noch kein Mensch wissen, was der Kanzler unter corporativen Organisationen verstehe. Die Conservativen nähmen aber dieselben schon heute an, obwohl sie sie noch nicht kannten. Der Liberalismus mache keine nebelhaften Versprechungen, welche er nicht einlösen könne.

Berlin, 11. Jan. Der Reichstag genehmigte in dritter Lesung die gestern in zweiter Lesung genehmigten Rechnungen. Eine Reihe von Petitionen erklärte er für die Plenarberathung als ungeeignet. Rittinghausen begründet darauf seinen Antrag auf Vermehrung der Reichstagsabgeordneten. Das Wahlgesetz schreibe auf je 100,000 Einw. einen Abgeordneten vor: Die Einwohnerzahl habe sich im Ganzen bedeutend vermehrt; es müsse eine neue Eintheilung mit vermehrten Abgeordneten stattfinden.

K. Mayer (Württemberg) spricht auch für den Antrag. v. Münnigerode bestreitet die Dringlichkeit einer Revision des Wahlgesetzes. Die schnelle Zunahme der Bevölkerung anfangs der 70er Jahre sei nur eine Ausnahme gewesen.

Günther hält den Antrag sachlich für begründet, taktisch aber für ungeeignet.

v. Bennigsen will eine bessere Zeit abwarten, in der die Parteien unter einander und zur Regierung freundlicher stehen. Am besten werde man die Frage in Verbindung mit dem neuen Reichstagsgebäude lösen.

Windthorst hält auch sachlich den Antrag für begründet, zur Zeit aber für ungeeignet.

Der Antrag wird abgelehnt; dafür stimmten etwa 20 Mitglieder.

— Windthorst begründet seinen Antrag zur Aufhebung der Maigesetze von 1874 (Culturkampf). Der unselbige Bruderzwist in Deutschland müsse beseitigt werden, die Gegensätze ausgeglichen. Der Antrag wolle den Katholiken keine Privilegien schaffen, ihnen vielmehr nur das Recht gewähren, was in allen freizeitlich denkenden Staaten jede Confession besitzt. Das Ausland hat nie begriffen, wie das Volk der Denker diese Garantien religiöser Freiheit beseitigen konnte. Abgesehen von der nationalliberalen und freiconservativen Presse finde der Antrag bei allen übrigen Organen der öffentlichen Meinung mehr oder weniger Unterstützung. Windthorst schließt: Auch die in dem Juli-Gesetz statuirte discretionäre Gewalt der Regierung könne die Katholiken nicht von den Klagen befreien, so wenig wie die bisherige humane Handhabung des Gesetzes ausreiche, alle Härten des Culturkampfes auszugleichen. Die Annahme seines Antrages sei ein Zeichen, daß man in Deutschland, des Haders müde, die Hand zum Frieden reichen und einig zusammen leben wolle.

Kleist-Regow kann nicht im Namen der Freiconservativen im Ganzen sprechen, sondern nur im Namen der Hälfte der Fraktion, die sich gegen den Antrag Windthorst erkläre, während die andere Hälfte dafür stimmen werde. Redner, der nie Kulturkämpfer war, bedauert um so lebhafter, heute dem Centrum gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen zu müssen. Der Antrag Windthorst sei nicht der Weg zum Frieden.

Schorlemer-Mst spricht gegen Kleist-Regow, dessen Ausführungen an Halbsheit leiden. Die Revisionsbedürftigkeit des Gesetzes erkenne derselbe an, jedoch die Revision verweigere er. Kleist nenne die Mitglieder des Centrum immer theure Freunde, aber das Centrum verlange jetzt von den Conservativen statt schöner Worte endlich Thaten. Das Centrum werde fest an seinem Programm halten und auch allen Versuchen widerstehen, es zu zersplittern oder einzelne Mitglieder abzusprenken. Das Centrum sagt von sich: sint ut sint, aut non sint. Die Selbstständigkeit der Partei hindere sie, zur bloßen Regierungspartei zu werden; um aber die Regierung freundlich und energisch unterstützen zu können, müsse erst der Culturkampf beendet sein. So lange Millionen von Herzen bluten, könne man keine Freude an der Mitarbeit bei den Katholiken erwarten.

Hobrecht ist gegen den Antrag. Daß ihn das Centrum gestellt, ist nicht zu verdenken; der Antrag ist aber schwach begründet. Man citirte Fälle aus dem Jahre 1874 und 1875; aber man bedenkt nicht, daß auch heute noch dergl. Unzuträglichkeiten herrschen. Nimmt das Haus den Antrag an, dann würde die gesammte preuß. Kirchenpolitik damit verurtheilt. Denn die Strafmittel, welche durch jenes Gesetz festgestellt, würden ohne dieses in der Luft schweben. Angesichts der bevorstehenden Eröffnung des preuß. Landtages, der über die Verhandlungen mit Rom Klarheit schaffen wird, ist es doppelt bedenklich, durch den Antrag von Windthorst den ganzen Friedensverhandlungen mit Rom vorzugreifen.

Berlin, 12. Jan. Der Reichstag genehmigte in dritter Lesung die Errichtung von Kali-Fabriken. Dann wird die Berathung über den Antrag Windthorst fortgesetzt. Hänel rechtfertigt den ablehnenden Standpunkt der Minorität der Fortschrittspartei. Angesichts der bevorstehenden generellen Revision der Maigesetze wolle er nicht einen integrierenden Theil des Systemes derselben herausreißen und isolirt behandeln. Vorläufig halte er die von der Fortschrittspartei unterstützte Kirchenpolitik aufrecht. Deshalb wolle er gegen den Antrag stimmen. Liebknecht ist für den Antrag; er hält ihn aber nicht für weitgehend genug. Er will alle Ausnahme Gesetze abschaffen. Ein derartiges Amendement war von demokratischer Seite beabsichtigt, aber an der Geschäftsordnung im Hause gescheitert. Man werde deshalb einen eigenen Antrag einbringen.

Berlin, 12. Jan. (Reichstag.) Hammerstein, welcher sich im Namen derjenigen Conservativen, die den Ausführungen Kleist-Regows nicht zustimmen, für den Antrag Richter (Hagen) erklärt, befürwortet den Antrag von dem Standpunkte der großen Majorität der Fortschrittspartei. Die Regierung weise nicht die Nothwendigkeit des Gesetzes nach; man müsse somit annehmen, daß dasselbe überflüssig sei, umso mehr

als die der Regierung nächststehenden Conservativen gegen den Antrag seien. Die Verhandlungen mit Rom könnten bei der Abstimmung nicht ins Gewicht fallen. Die von dem Kanzler ausgegangenen Maßregeln, die Zuthaten zum Culturkampf, hätten diesen vergütet; derselbe sei für den Kanzler nur eine Nachfrage und nicht, wie für die Liberalen, eine Culturfrage gewesen. Der Kanzler benutze den Bundesrath als Coullisse. Die sachliche Unterlage des Gesetzes sei verichwunden. Diejenigen Bischöfe, welche man unter Dispensation von verschiedenen Paragraphen des Gesetzes installiert habe, könne man nicht mehr verbannen. Die deutsche Reichspartei behandle die kirchenpolitische Frage als einen Handelsartikel, den sie der Regierung anbiete für Concessionen auf dem Gebiete der Zölle. Der königl. Erlass rufe alle Parteien zum Kampfe. Es müßten deshalb alle überflüssigen Gesetze über Bord geworfen und klar zum Gefechte gemacht werden.

(Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

Stuttgart, 11. Jan. Im weißen Saale des königlichen Residenz-Schlusses fand gestern der erste große Hofball statt, wozu 600 Einladungen ergangen waren. — Ihre Majestät die Königin zog sich vor dem Souper, Seine Majestät der König kurz nach dem Souper zurück; der Ball schloß um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Abreise Seiner Majestät des Königs nach Bebenhausen soll jetzt definitiv auf Samstag festgesetzt sein.

— Der Bahnhofsassistent Karl Ludwig Hauff von Stuttgart ist, nachdem er sich durch fortgesetzte Fälschungen einen Raffenrest zu Schulden kommen ließ, spurlos verschwunden. Derselbe ist Vater von 7 Kindern.

Ebenso ist gegen den flüchtigen Rechtsanwalt Karl Seeger von Stuttgart wegen Unterschlagung von Wertpapieren und Geldern im Betrage von etwa 200.000 M. in einer Pflegschaft Steckbrief erlassen worden. Beide Fälle bilden begreiflicherweise vielfach das Gesprächsthema.

Der Circus Corty erfreut sich fortgesetzt eines außerordentlich zahlreichen Besuchs, besonders von Seiten der feineren Gesellschaft und der Pferdebesitzer überhaupt. Die außerordentliche Schönheit und vortreffliche Dressur der Pferde üben eine bedeutende Anziehungskraft, ebenso eine Anzahl jüngerer hübscher und sehr geschickter Damen.

Die hier weilende Menagerie Kaufmann, welche sich voriges Jahr in Heilbronn eines so starken Besuchs erfreute, ist in den letzten Tagen durch zwei sog. Löwenwächter bereichert worden. Es sind dies reizende Thierchen, von denen man sagt, daß sie in der Wildniß als Freunde des Löwen diesen durch ihr Geschrei warnen, wenn Gefahr droht. Ferner ist eingetroffen eine schwarze Boa, und demnächst erwartend ein Faulthier.

Der Raubmörder der beiden Chelente in Wurmkingen ist entdeckt und in Haft genommen; er hat die That bereits eingestanden. Es ist derselbe ein Mann aus der Gemeinde Entringen, heißt Reichert und ist Nagelschmied.

Manheim. Die betagte Frau v. Schiller, die Schwiegertochter des Dichters, hat die Beschwerden der Reise nicht geschaut, und ihre Gegenwart bei der hiesigen Gedenkfeier der vor 100 Jahren hier stattgefundenen ersten Aufführung von Schillers „Räuber“ zugesagt. Sie wird begleitet sein von ihrer Schwiegertochter, Frau v. Schiller, geboren v. Alberti, Wittwe von Schillers Enkel. Die beiden einzigen Trägerinnen von Schillers Namen werden somit bei der hiesigen Feier anwesend sein.

Berlin, 11. Jan. Der Kaiser conferirte heute mit dem Botschafter Hagfeld. Der Bischof Kopp machte gestern den Staatsministern seine Aufwartung. Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. wurde er von dem Fürsten Bismarck empfangen, wo er bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr verweilte. Morgen wird er von dem Kaiser empfangen.

Berlin, 12. Jan. Der Kaiser ertheilte Mittags um 1 Uhr im Beisein des Cultusministers dem Bischof Dr. Kopp Audienz, der hierauf auch von der Kaiserin und um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr von dem kronprinzlichen Paare empfangen wurde. Minister v. Bötticher lud den Bischof heute zum Diner ein.

Berlin, 11. Jan. Die „Provinzial-Corresp.“ reproducirt den Erlass des Königs vom 4. Januar und sagt bei der

Besprechung desselben: Der Erlass ist eine feierliche Verwahrung gegen gewisse Vorkommnisse der neuesten Zeit, woraus sich zum Schaden des Ansehens der Krone leicht ein parlamentarisches Recht und ein konstitutioneller Brauch hätte entwickeln können. In Preußen herrscht und regiert der König. Die Reichsverfassung hat dieses Recht der Krone Preußens nur bestätigen wollen. Daß der König nur herrscht, aber nicht regiert, ist eine auf fremdem Boden erwachsene Anschauung; den aus dieser Lehre entspringenden Irrthümern entgegenzutreten, ist Recht und Pflicht der Krone, wo sich auch immer die Gelegenheit dazu bietet. Das Wort des Königs an das Staatsministerium ist ein vollkommen getreuer Ausfluß der preussischen Verfassungsurkunde und enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen die Versuche, Neuerungen herbeizuführen. Ueber die Verfassung hinaus an den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln zu lassen, ist auch heute noch der Wille des Monarchen, wie dies derselbe vor 20 Jahren vom Throne verkündet habe.

Offen, 11. Jan. Der Mörder Schiff ist heute Morgen 8 Uhr enthauptet worden.

Ausland.

London, 10. Jan. In einer Höhle in der Nähe von Cork wurden von der Polizei 30 Snidergewehre, 800 scharfe Patronen und 300 Dynamitpatronen gefunden.

New-York, 10. Januar. In den Hauptstädten der Vereinigten Staaten breitet sich die Pockenepidemie in beunruhigender Weise aus.

Feuilleton.

Unter den Sternen.

Roman von Paul Böttcher.

Unberechtigter Nachdruck verboten. Reichs-Gesetz Nr. 19 vom 11. Juni 1870.

(Fortsetzung.)

„Sie haben auf diesem Grund und Boden mir weder Vorschriften zu machen, noch sich zu beklagen,“ fiel ihm v. Gellern in die Rede. „Ich ersuche Sie, vielmehr ich befehle Ihnen, mein Haus zu verlassen. Morgen früh 6 Uhr erwarte ich Sie im Gehölz bei den drei alleinstehenden Eichen. Um Aufsehen zu vermeiden, werden wir unsere Angelegenheit ohne Zeugen regeln, es bedarf deren nicht und es würde sich in diesem Ort auch wahrscheinlich Niemand dazu verstehen. Für Pistolen will ich sorgen. Und nun muß ich Sie nochmals bitten,“ sagte v. Gellern mit Nachdruck, „daß Sie die Beschützerrolle bei dieser Frau aufgeben. Sie ist nur ohnmächtig und wird bald wieder zu sich selbst kommen, mein Mädchen kann ihr Hilfe leisten.“

Alfred knirschte mit den Zähnen vor ohnmächtiger Wuth, aber er mußte sich auch jetzt noch zu bezwingen und verließ mit seinem eben daherkommenden Kinde, welches diese Scene verständnißlos anstarrte, das Haus und begab sich in seine Wohnung.

v. Gellern erwartete, an den Stamm einer Linde gelehnt, ruhig die Zeit, wo Helene aus ihrer Ohnmacht erwachte. Endlich, nach langem Harren, öffnete sie die Augen und ihr erster Blick fiel auf die strengen und harten Züge ihres Gemahls. v. Gellern wartete noch so lange, bis sich Helene der letzten Scene vollständig erinnerte, dann hub er an:

„Nach dem Geschehenen werden Sie es begreiflich finden, Madame, daß ein Zusammenleben unter uns unmöglich geworden ist. Das Gericht wird mit den Beweisen, die ich in der Hand halte, nicht lange zögern, unsere Ehe zu trennen. Aus Mitleid für Sie, welches Sie übrigens nicht einmal verdient haben, will ich Ihnen gestatten, sich noch heute aus diesem Hause zu entfernen, denn morgen werden Sie unerbittlich dem Spott und der Schande der Oeffentlichkeit anheimfallen. Sie mögen vielleicht nicht einmal ahnen, was darunter gemeint ist; aber ich gebe Ihnen die Versicherung, daß etwas geschieht, das die heutige Affaire unerbittlich an die Oeffentlichkeit ziehen muß, und wen die öffentliche Meinung verurtheilt, das werden Sie am besten wissen. Also es steht Ihnen, wie gesagt frei, das Haus noch heute zu verlassen, wenn nicht, so fallen die Folgen auf Ihr Haupt.“

„Erarmen Hermann, ich bin unschuldig,“ flehte Helene, auf Ihre Knie niedersinkend. „Du hast Dich getäuscht, ich habe Dich nicht betrogen. Du mußt mich erst hören, ehe Du verurtheilst; um unseres Kindes willen bitte ich Dich, nicht durch unüberlegte Handlungen Schande auf den eigenen Namen zu häufen.“

„Das hätten Sie eher überlegen sollen, Madame,“ erwiderte Hermann barsch, „Sie mußten wissen, was Ehre und Pflicht Ihnen gebietet; jetzt ist es zu spät. Die Schande haben übrigens Sie, nicht ich auf meinen Namen gehäuft, mir bleibt nur noch die Pflicht, diese wieder abzuwaschen, und daran werden mich Ihre Thränen und Ihre Bitten nicht hindern. Ich rathe Ihnen deßhalb nochmals, das Haus zu verlassen, wenn Sie einer Sie compromittirenden Catastrophe ausweichen wollen.“

„Ich werde bleiben!“ sagte Helene nach längerem Ueberlegen mit fester Stimme. „Bin ich unschuldig verurtheilt, so will ich auch unschuldig die Strafe erleiden. Gott, der in mein Herz sieht, weiß, daß ich unschuldig bin; ich kann den kommenden Ereignissen ruhig entgegenschauen.“

In der richtigen Voraussetzung, daß ein weiteres Bitten fruchtlos wäre, verließ Helene das Gartenhaus und begab sich auf ihr Zimmer.

„Meine Kugel wird ihr Ziel nicht verfehlen,“ sagte v. Gellern, noch immer auf demselben Blase stehend, leise vor sich hin. „Ich bin der Beleidigte und mir gehört der erste Schuß. Das Gericht wird zwar einschreiten, schließlich jedoch sein Vergehen und meine beleidigte Ehre anerkennen und berücksichtigen, und ich bin frei — auch von ihr! —“

Einem unheimlichen Abend folgte eine ebenso traurige Nacht. Ein schweres Gewitter hatte sich über den Ort unserer Erzählung gebreitet und bald darauf entladen. Wlitz auf Wlitz zuckte hernieder und erleuchtete die Nacht oft tageshell. Furchtbar rollte der Donner am Horizont und machte die zarte Frauengestalt erbeben, welche, die glühende Stirn an die kalten Scheiben gedrückt, den thränensternen Blick zu dem erzürnten Himmel hinaussandte. „Wie schwer rächt sich mein Vergehen,“ drang es klagend von ihren Lippen; „wie schwer läßt mir Gott eine Unwahrheit entgelten, für welche Millionen von Menschen strafen müssen.“ — „Wie kannst Du nur so fragen? Soll ich es Dir erst versichern, daß ich nur Dich und noch keinen Andern vordem geliebt habe?“ — So lauteten die Worte, die sie an ihrem Hochzeitstage ihrem Gemahl gesagt, und diese fanden gerade heute ein tausendfach's Echo in ihrem Gedächtniß. Mit diesen Worten hatte sie sich, ihren Gemahl und Alfred zugleich getäuscht und diese eine Täuschung hatte sich so bitter gerächt. Ein peiniges beängstigendes Gefühl kommender Ereignisse ließ Helene keine Ruhe finden, aber sie wußte den Grund zu dieser inneren Unruhe nicht zu errathen, sie war in dem Augenblick, wo das Duell verabredet worden, von einer tiefen Ohnmacht umfassen gewesen; sie ahnte nicht, daß mit dem Anbruch des Tages die Nacht des Todes ein Menschenleben abberufen werde! —

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Gegen das Gerinnen der Milch. Ein Stückchen Zucker in die Milch gethan, macht das Gerinnen derselben unmöglich; natürlich kann dann auch keine Butter aus ihr bereitet werden.

Um Stahlfedern vor Rost zu schützen, möge man sie eine halbe Stunde lang in eine Lösung von Kupfervitriol legen, worauf man sie langsam trocknen läßt.

Zweifelbige Charade.

Das Erste ist der Mensch,
So lang er lebt auf Erden;
Das Zweite hat ein Thier,
Doch mancher Mensch hat's nicht.
Im Ganzen wird's um Geld
Mit freundlichen Geberden
Bereicht, was lieber man
Vom Baum der Freundschaft bricht.

Auflösung der vierfölbigen Charade in Nr. 6:

U n g e h e u e r.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Krieger-Verein



Rudersberg.

Am Sonntag
Nachmittags

den 15. d. M.
2 Uhr,

General-Versammlung

im Lokal, wobei Jahres-Bericht und Neuwahl stattfindet.
Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Aussch.

Farren-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 18. Januar verkauft die Stadtgemeinde Welzheim Vormittags 10 Uhr auf dortigem Rathhause einen zum Ritt nicht mehr tauglichen, ca. 4 Zentner schweren, zum Schlachten geeigneten, gut angefleischten jungen Farren.



Reb-Pfähle.

Es werden circa 100,000 Stück in größeren und kleineren Partien, franco Bahnhof Gmünd oder Lorch, zu kaufen gesucht.

Offerte nimmt entgegen Wolt, Obsthändler in Lorch.

Einen ordentlichen Jungen nimmt sogleich in die Lehre **Jos. Klingensmaier, Bäcker, Gmünd.**



Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

(279.)

Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt HAMBURG-NEW-YORK

regelmäßig zwei Mal wöchentlich

jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens.

Durch-Passage nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfl., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34

sowie die General-Repräsentanz für Württemberg

Carl Anselm in Stuttgart

und dessen Vertreter:

A. Wernle in Rudersberg und G. Weller in Welzheim.



Auswanderer

nach Amerika befördert billigst mit Postdampfern I. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen und mache ich besonders auf die Rotterdammer Linie, als angenehmste und billigste, aufmerksam.

Passagepreis über Rotterdam Mk. 90. — ab Mannheim.

H. Müller in Alsdorf.

Bettläszen

Blasenschw. 2c. jed. Stadiums heilbar durch m. Spezialverfahren. Auslagen gering. Prosp. u. Zeugnisse gratis. **F. C. Bauer, Wertheim a. Main.**

Herzlichen Dank für die freudl. Zusendung der Broschüre „Krankenfreund“, aus welcher ich ersehen, daß auch veraltete Leiden, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, noch heilbar sind. Mit freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von langjährigem Leiden, bitte um Zusendung von 2c. — Derartige Dankesäußerungen laufen sehr zahlreich ein und sollte daher kein Kranker versäumen, sich die in Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits in 500. Aufl. erschienene Broschüre „Krankenfreund“ kommen zu lassen, um so mehr, als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die Zusendung gratis u. franco erfolgt.

Jeden Samstag und Sonntag frische

Berliner Pfannkuchen

bei

H. Hohly.

Mannenberg bei Rudersberg.
350 Mark

hat sogleich auszuleihen

Die Gemeindepflege.



Schöne **Milchschweine**

gut verschnitten hat bis den 16. Januar 1882 zu verkaufen

J. Bohn von Gulenhof.

Welzheim.



Einen **Farren**

acht Monate alt, Leinthalser Schlag, setzt dem Verkauf aus

Müller z. Schwanen.

Gewerbe-Verein

Samstag den 14. Januar Abends im „Schwarzen Ochsen“, wozu freundlich einladet **Der Vorstand.**



In der Unterzeichneten sind zu haben: Polizeiliche Strafverfügungen zur Schulverräumnisliste, Vollstreckungsbefehle, Formularien zu Ungehorsamsstrafen, Zahlungsverzeichnisse, Formularien zu Bescheinigungen über erfolglos vorgenommene Sühneverfuche.

Chr. L. Unterzuber'sche Buchdruckerei.

Geld-Sorten.

Frankfurt, den 12. Januar 1882.
20 Francen-Stücke . . . 16 14—18
ditto in 1/2 . . . 16 13—17
Englische Sovereigns . . . 20 31—36
Russische Imperiales . . . 16 66—71
Dukaten . . . 9 55—60
al marco . . . 9 57—62
Dollars in Gold . . . 4 16—20